



Beobachtungsstelle für  
gesellschaftspolitische  
Entwicklungen in Europa

# Finanzielle Absicherung von Kindern

## Ein Blick in andere europäische Staaten

**Sarah Molter**  
Januar 2019

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Nordeuropa: Universelle finanzielle Leistungen und ein stark ausgebauter öffentlicher Dienstleistungssektor</b>	<b>2</b>
2.1	Ansätze aus Nordeuropa	4
<b>3</b>	<b>Mittel- und Westeuropa: Reformen und Diskussionen im System familiärer Leistungen</b>	<b>5</b>
3.1	Luxemburg: Reform zur „Vereinfachung und Modernisierung des Systems familiärer Leistungen“ 2016	6
3.2	Österreich: Diskussion zur Kindergrundsicherung und Start einer Testphase	7
<b>4</b>	<b>Europäische Debatte</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Fazit</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>12</b>
	<b>Impressum</b>	

# 1 Einleitung

In Deutschland existieren eine Reihe von Maßnahmen und Leistungen, die Familien und Kindern wirtschaftliche Stabilität gewähren und sie vor Armut schützen (Prognos AG 2014). Neben dem universellen Kindergeld gibt es weitere Unterstützung für bestimmte Lebenslagen und Bedarfe, zum Beispiel für Familien mit geringen Einkommen<sup>1</sup> oder Alleinerziehende. Trotz staatlicher Förderung und guter konjunktureller Entwicklung in den letzten Jahren ist ein nennenswerter Anteil der Kinder jedoch armutsgefährdet. Das Armutsrisiko<sup>2</sup> für unter 18-Jährige liegt nach der EU Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) bei etwa 15 Prozent<sup>3</sup> (Eurostat 2017).

Das System staatlicher Leistungen für Kinder wird von unterschiedlicher Seite als zu kompliziert und bürokratisch kritisiert. Auch vor diesem Hintergrund wird seit einiger Zeit verstärkt diskutiert, Kinder mit einer einzigen monetären Leistung zu sichern. Die Forderung einer umfassenden Reform hin zu einer Kindergrundsicherung (vgl. Bündnis Kindergrundsicherung 2018; Bertelsmann Stiftung 2017) hat mittlerweile auch Einzug in parlamentarische Kreise gewonnen.<sup>4</sup>

Zuletzt hat eine länderoffene Arbeitsgruppe unter der Federführung Niedersachsens ein Grobkonzept zur Kindergrundsicherung erarbeitet (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 2018). Dieses erfuhr in der folgenden Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Dezember 2018 eine mehrheitliche Zustimmung. In einer Weiterentwicklung des Grobkonzepts soll nun geklärt werden, wie eine Kindergrundsicherung ausgestaltet werden könnte und sich verwaltungstechnisch umsetzen ließe. Auch soll geprüft werden, wie Schnittstellen zu anderen Rechtsbereichen, zum Beispiel zum Sozialrecht, zu bewerten sind, und welche Höhe die Kindergrundsicherung haben sollte.

Vor dem Hintergrund der deutschen Debatte richtet die vorliegende Kurzexpertise den Blick auf andere Staaten Europas und deren Modelle der finanziellen Absicherung von Kindern. Gibt es Bestrebungen oder ist es bereits bestehende Praxis, eine umfassende Versorgung von

---

<sup>1</sup> Ein Beispiel hierfür ist der, jüngst mit dem Starke-Familien-Gesetz reformierte, Kinderzuschlag für Familien, in denen Erwerbseinkommen und Kindergeld nicht ausreichen, um den Bedarf des Kindes zu decken. Nach der Reform berechtigt der Bezug der Leistung nun auch zur gebührenfreien Nutzung von Kinderbetreuung sowie von verbesserten Leistungen für Bildung und Teilhabe (BMFSFJ 2019). Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder aus Familien ohne oder mit geringen Einkommen gibt es in Deutschland seit Verabschiedung des Bildungs- und Teilhabepakets 2011.

<sup>2</sup> Ein umfassendes Bild von Armut lässt sich über einen einzelnen Indikator nicht erreichen. So verwendet beispielsweise der 5. Armuts- und Reichtumsbericht elf Indikatoren zur Messung von Armut (BMAS 2017: 129, VIff.). Meist wird jedoch die Armutsrisikoquote nach EU-SILC zur Armutsmessung verwendet. Sie bildet den Anteil der Personen mit einem Einkommen unter 60 Prozent des Median-Äquivalenzeinkommens ab (ibid.: VI). Damit ist sie in erster Linie ein Maß der Einkommensungleichheit und gibt nicht direkt Auskunft über mögliche individuelle Bedürftigkeit. Eine hohe Armutsrisikoquote bestimmter Gruppen (bspw. Kinder) zeigt jedoch, zu Lasten wessen sich die gesamtgesellschaftliche Einkommensverteilung verschiebt (ibid.: XXI).

<sup>3</sup> Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung unter 18 Jahren: Anteil der Personen mit einem Einkommen unter 60 Prozent des Median-Äquivalenzeinkommens nach Sozialleistungen (Eurostat 2017). Alle folgenden Angaben zu Kinderarmut beziehen sich auf diese Maßzahl.

<sup>4</sup> Nach einem Beschlusspapier zur Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion will die SPD 2019 ein konkretes Konzept zur Kindergrundsicherung vorlegen (SPD-Bundestagsfraktion 2019).

Kindern anhand einer finanziellen Leistung zu garantieren? Weiterhin werden relevante Entwicklungen auf EU-Ebene betrachtet.

Im ersten Teil werden zunächst Grundzüge der Familienpolitik der nordischen Staaten Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden und Island grob skizziert. Die Tradition des Universalismus dieser Staaten bietet Anknüpfungspunkte an die Debatte. Als erläuterndes Beispiel werden die familienpolitischen Leistungen Finnlands genauer vorgestellt.

In Mittel- und Westeuropa bieten Luxemburg und Österreich interessante Ansatzpunkte. In Luxemburg gab es zuletzt eine Zusammenlegung von Familienleistungen, in Österreich zeigt sich eine ähnliche Debatte über die Kindergrundsicherung wie in Deutschland. Hier wurde im kleinen Rahmen ein Testlauf gestartet. Kurz wird auch auf eine Zusammenlegung von Leistungen in der Region Flandern in Belgien eingegangen.

Die Expertise bildet nur eine sehr selektive Auswahl an Staaten ab. Auf die Staaten Süd- sowie Osteuropas wird nicht weiter eingegangen, da sich hier nur wenige relevante Ansatzpunkte finden ließen.<sup>5</sup>

## **2 Nordeuropa: Universelle finanzielle Leistungen und ein stark ausgebauter öffentlicher Dienstleistungssektor**

In den Staaten Nordeuropas liegt Kinderarmut nach aktuellen Zahlen von 2017<sup>3</sup> zwischen zehn und 13 Prozent und damit mit Ausnahme Schwedens (19 Prozent) auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. In Dänemark sind Kinder mit zwölf Prozent seltener von Armut betroffen als der Bevölkerungsdurchschnitt.

Die nordischen Staaten zeichnen sich durch einen Universalismus hinsichtlich der familienbezogenen Geldleistungen aus.<sup>6</sup> Alle Kinder, beziehungsweise ihre Eltern, sind ungeachtet ihres Einkommens berechtigt, Kindergeld zu beziehen. Nur in Dänemark kommt es bei hohem Einkommen der Eltern zu einer progressiven Kürzung des Kindergeldes. Das universelle Kindergeld beträgt zwischen 100 Euro und 150 Euro pro Monat. Die Höhe variiert zum Teil nach Anzahl (Schweden, Finnland, Island) und Alter (Dänemark, Island) der Kinder. In Schweden und Island wird das Kindergeld zur Hälfte an beide Elternteile gezahlt. Dieses Muster setzt sich in Schweden beispielsweise auch darin fort, dass jede Person getrennt besteuert wird (Individualbesteuerung). Zum Teil werden im Sinne eines „erweiterten Kindergeldes“ zusätzlich einkommensunabhängige, zielgruppenspezifische Leistungen für Alleinerziehende, teils auch für Eltern in Ausbildung oder Rente, gezahlt. Weitere finanzielle Förderung erhalten Familien teils in Form bedarfsgeprüfter Wohnzuschüsse (Norwegen, Schweden, Finnland).

Besonders mit Blick auf die Lebenshaltungskosten der nordischen Staaten ist das Kindergeld nicht als umfassend absichernde Maßnahme für das Kind zu verstehen. Es geht als finanzielle

---

<sup>5</sup> Es ist jedoch zu erwähnen, dass in Griechenland 2018 eine Zusammenlegung zweier familienbezogener Leistungen stattfand. Die Leistung kommt den Bezieherinnen und Beziehern der dortigen Grundsicherung und damit besonders armutsgefährdeten Kindern jedoch nicht zu Gute, da diese mit dem neuen Kindergeld verrechnet wird. Griechenland verzeichnete nach Jahren extremer Haushaltseinsparungen in 2018 einen Budgetanstieg für Familienleistungen von 40 Prozent (Ziomas et al. 2018).

<sup>6</sup> Die folgenden nationalen Regelungen der familienbezogenen Leistungen wurden der Datenbank MISSOC ([www.missoc.org](http://www.missoc.org)) entnommen.

Leistung in das Budget der Eltern mit ein. Dies gilt auch für die Wohnzuschüsse für Familien, die entsprechend nicht nur das Kind, sondern die ganze Familie unterstützen. Generell wird der Ausgleich von Familienlasten nicht primär durch einen Einkommensvorteil von Personen mit Kindern im Vergleich zu jenen ohne Kinder forciert (Bahle 2017: 3). Die Einkommensdifferenz zwischen Kinderlosen und Eltern beträgt in Finnland „nur“ neun Prozent.<sup>7</sup> In Deutschland liegt sie im Vergleich bei 15 Prozent (ibid.).

Neben den direkten Geldleistungen zeichnet sich die Familienpolitik durch eine breite staatliche Subventionierung von öffentlichen Betreuungs- und Bildungsangeboten, auch zu Randzeiten, aus.<sup>8</sup> Für Familien mit geringen Einkommen ist die Betreuung, beispielsweise in Finnland, komplett kostenfrei. Auch viele Sach- und Dienstleistungen für Kinder im Schulalter, wie Mittagessen und Nahverkehr, werden kostenfrei bereitgestellt. Neben dem Eigenwert öffentlicher Kinderbetreuung hinsichtlich Entwicklung, Teilhabe und Bildung soll vor allem auch die Erwerbstätigkeit beider Elternteile ermöglicht werden (ibid.: 2). Kinder werden durch die gute Vereinbarkeit somit seltener zum Armutsrisiko für die Eltern und befinden sich daher selbst seltener in Armutslagen.

### **Kombination von Leistungen am Beispiel Finnlands: (Erweitertes) Kindergeld, Dienstleistungen und Wohnzuschüsse für Familien**

Finnland hat eine der niedrigsten Kinderarmutsraten weltweit, zehn Prozent in 2017.

Familienbezogene Leistungen im Detail:

- Kindergeld (*lapsilisäläki*): 95 Euro pro Monat für das erste Kind, bis zu 173 Euro pro Monat für fünf und mehr Kinder, bis einschließlich 17 Jahre
- Alleinerziehendenzuschlag: 53 Euro pro Monat pro Kind
- Kindergeld wird nicht besteuert
- Jährliche Indexierung

Weitere Leistungen:

- Flexible Modelle zur Freistellung der Eltern nach der Geburt – wird momentan reformiert
- Mutterschaftspaket mit Erstausrüstung oder 170 Euro (*äitiysavustus*) zur Geburt
- Bedarfsgeprüfte Wohnzuschüsse (*asumistuki*)
- Subventionierte öffentliche Kinderbetreuung durch die Gemeinden; zu zahlende Gebühr je nach Haushaltsgröße und Einkommen, kostenlos für einkommensschwache Familien<sup>9</sup>

---

<sup>7</sup> Prozentuale Einkommensdifferenz zwischen einem Paar mit einem Durchschnittsverdienst und zwei Kindern zu einem Paar mit gleichem Verdienst und keinen Kindern.

<sup>8</sup> Zum Teil besteht neben der Unterbringung in öffentlichen Einrichtungen die Möglichkeit, für Kinder unter zwei (Norwegen) bis zu unter vier Jahren (Finnland) finanzielle Beihilfen zur Kinderbetreuung zu Hause oder in einer privaten Einrichtung zu beziehen (Ellingsæter 2012).

<sup>9</sup> Die Betreuungsquote der unter Dreijährigen liegt in Finnland unter der Quote anderer nordischer Staaten (28 Prozent der Einjährigen und 54 Prozent der Zweijährigen (EU KOM et al. 2015: 38)). Dies wird jedoch nicht dem Mangel an Betreuungsangeboten zugesprochen, sondern der freien Wahl der Eltern, die Kinder vor allem in den ersten zwei Jahren zu Hause zu betreuen (Seils 2013: 13).

- Zusätzlich flexibles System an Kinderbetreuungsbeihilfen für häusliche (*lasten kotihoidon tuki*) oder private Betreuung (*lasten yksityisen hoidon tuki*); Bezug von Kinderbetreuungsbeihilfen auch bei Reduktion der Arbeitsstunden möglich (*osittainen hoitoraha* und *joustava hoitoraha*)

Alle familienbezogenen Leistungen, inklusive Wohnzuschüsse, sind bei der Agentur Kela ([www.kela.fi](http://www.kela.fi)) vor Ort oder online zu beantragen. Kindergeld sowie der Alleinerziehendenzuschlag können mit anderen familienbezogenen Leistungen gleichzeitig beantragt werden.

## 2.1 Ansätze aus Nordeuropa

### Grundsätzlich eine monetäre Leistung ohne Antrag

- Kindergeld, und im Falle von Armutsrisikogruppen wie Alleinerziehenden ein „erweitertes Kindergeld“, sind die einzigen direkten finanziellen Leistungen für das Kind.<sup>10</sup> In Schweden gibt es eine Zusatzleistung für große Familien. Da diese automatisch ausbezahlt wird, kann hier von einer Leistung im engeren Sinn gesprochen werden. In den anderen Staaten Nordeuropas besteht die Notwendigkeit, das erweiterte Kindergeld extra zu beantragen.
- Es gibt keine steuerlichen Vergünstigungen für bestimmte Familienmodelle und keine Unterschiede beim Kindergeld nach Einkommen mit Ausnahme Dänemarks und Islands (siehe unten).
- In Dänemark, Island, Norwegen und Schweden wird das Kindergeld automatisch ausbezahlt. Das heißt, eine Beantragung ist nicht notwendig.

### Einfache Verfahren zur Beantragung zielgruppenspezifischer Zuschüsse

- Bei den Leistungen für besondere Armutsrisikogruppen handelt es sich um keine bedarfsgeprüften Leistungen.<sup>11</sup> Das heißt, es wird keine Einkommensprüfung vorgenommen. Stattdessen wird die Leistung aufgrund bestimmter Lebensumstände ausbezahlt. Es wird davon ausgegangen, dass der Stigmatisierungseffekt bei jenen Zusatzleistungen, die nicht auf Basis eines Einkommentests, sondern aufgrund beispielsweise des Status eines oder einer Alleinerziehenden beantragt werden, niedriger ist. Auch besteht relative Klarheit darüber, ob jemand für eine Zusatzleistung berechtigt ist. Dies kann wiederum zu einer höheren Inanspruchnahme führen.
- Die jeweiligen Agenturen vereinen alle familienbezogenen Leistungen und ermöglichen es zum Teil mehrere Anträge in einem Schritt zu stellen.

### Abschmelzen des Kindergeldes bei hohem Einkommen der Eltern

- In Dänemark und Island wird bei hohem Einkommen der Eltern das Kindergeld gekürzt. Die Kürzungen richten sich nach dem jährlichen Einkommen der Eltern.

---

<sup>10</sup> Unterstützung für Kinder mit Behinderung und die Erstattung ausbleibender Unterhaltszahlungen werden in dieser Expertise nicht berücksichtigt.

<sup>11</sup> In Island gibt es eine bedarfsgeprüfte Zusatzleistung für Alleinerziehende (*mæðralaun*). Für Kinder von Alleinerziehenden wird von vornherein ein höheres Kindergeld berechnet als für Kinder von Paaren: Monatlich 235 Euro für das erste Kind für Alleinerziehende im Vergleich zu 140 Euro für Paare (<https://www.rsk.is/english/individuals/child-benefits/#tab2>).

- Dänemark: Kürzung ab einem jährlichen Bruttoeinkommen über 105.000 Euro.<sup>12</sup> Beläuft sich auf zwei Prozent des Betrags, der über jener Einkommensgrenze liegt.
- Island: Kürzung ab einem jährlichen Bruttoeinkommen über 52.000 Euro<sup>13</sup> (Alleinerziehende 23.000 Euro)<sup>11</sup>. Die Kürzung beträgt dann je nach Anzahl der Kinder zwischen vier Prozent bei einem Kind und acht Prozent bei drei und mehr Kindern und erhöht sich nochmals auf neun Prozent bei einem Einkommen ab 97.500 Euro (Alleinerziehende 40.000 Euro).

### **Jährliche Anpassung des Kindergeldes an Inflation**

- Eine jährliche Indexierung findet in Dänemark, Norwegen und Finnland statt. In Island wird das Kindergeld jährlich betrachtet und kann durch Gesetzesänderung angepasst werden. In Schweden gibt es keine festgeschriebene jährliche Anpassung.

## **3 Mittel- und Westeuropa: Reformen und Diskussionen im System familiärer Leistungen**

Die Kinderarmut befindet sich in den Ländern Mittel- und Westeuropas, nach aktuellen Zahlen von 2017<sup>3</sup>, zwischen 14 Prozent in den Niederlanden und 23 Prozent in Luxemburg.

Traditionell ist die Familienpolitik besonders in Belgien, Deutschland, den Niederlanden und Österreich durch Subsidiarität geprägt: „Kinder werden primär als Mitglieder einer Familie betrachtet, erst in zweiter Linie als Teil der Gesellschaft, die für sie verantwortlich ist“ (Bahle 2017: 2). Bestimmte Familienformen werden besonders gefördert. Das drückt sich zum Beispiel in steuerlichen Vorteilen für Eheleute aus (ibid.). Für Familien mit hohem Einkommen führen die Steuervorteile zu größeren Vergünstigungen.

Es lassen sich hinsichtlich der Steuervorteile für Familien mit Kindern unterschiedliche Entwicklungen beobachten: In Österreich wurden sie beispielsweise mit dem Familienbonus Plus 2019 weiter ausgebaut und vereinfacht, in Luxemburg wurde die steuerliche Vergünstigung in Form des Kinderbonus 2016 abgeschafft.

Das Kindergeld liegt zwischen 50 Euro pro Monat in den Niederlanden und 265 Euro pro Monat in Luxemburg. Die universellen Kindergeldzahlungen sind zum Teil nach Alter und Anzahl der Kinder gestaffelt. In Frankreich steht Familien beispielsweise erst ab dem zweiten Kind Kindergeld zu. Meist wird die universelle Leistung mit einer bedarfsgeprüften Sozialleistung für einkommensschwache Eltern kombiniert, sodass sich auch hier ein System an Leistungen ergibt.

In Luxemburg und der Region Flandern in Belgien wurden kürzlich Reformen verabschiedet, die die finanzielle Familienförderung vereinfachen sollen. In Belgien wurde die Verantwortung für familienbezogene Leistungen 2014 an die einzelnen Regionen übergeben. Flandern hat

---

<sup>12</sup> <https://www.borger.dk/familie-og-boern/Familieydelsers-oversigt/Boerne-ungeydelse>

<sup>13</sup> <https://www.rsk.is/einstaklingar/vaxtabaetur-og-barnabaetur/barnabaetur/nr/43#tab2>

daraufhin das Wachstumspaket (*Groeipakket*)<sup>14</sup> beschlossen, das zu Anfang 2019 in Kraft trat: Das Kindergeld wird nun nicht mehr nach Anzahl der Kinder differenziert<sup>15</sup>, sondern liegt bei 160 Euro pro Monat. Steuerfreibeträge existieren weiterhin. Von der Reform profitieren Ein- und Zwei-Kind-Familien. Große Familien erhalten jedoch eine geringere Förderung (AGF 2016: 13ff).

### 3.1 Luxemburg: Reform zur „Vereinfachung und Modernisierung des Systems familiärer Leistungen“ 2016

Unter dem Motto „Alle unsere Kinder sind gleich“ (CAE o.J.) vereinfachte Luxemburg 2016 sein System familienbezogener Leistungen. Das Kindergeld wurde mit der Steuervergünstigung für Familien mit Kindern (Kinderbonus) zur Zulage für die Zukunft der Kinder zusammengelegt. Gestufte Leistungen für mehrere Kinder wurden abgeschafft. Das offizielle Ziel der Reform war es, jedes Kind individuell abzusichern: „In order to best ensure the children's future, the reform of family allowances will from now on link family allowances to each child individually“ (Official Portal of the Grand Duchy Luxembourg 2016). Weitere Ziele waren, das System zu vereinfachen, zu modernisieren und die Haushaltskontrolle. Der Kinderbonus wurde offiziell in die neue Leistung übernommen. Außer einem Anstieg der Schulanfangszulage für über Zwölfjährige stieg das Kindergeld jedoch nur in minimaler Höhe. Die Reform führt für Mehrkindfamilien zu deutlichen finanziellen Einbußen: Für das vierte Kind waren es vormals 368 Euro Kindergeld pro Monat, im reformierten System sind es noch 265 Euro pro Monat. Die leicht angestiegenen Zuschläge bei höherem Alter der Kinder (siehe unten) federn dies nur zu Teilen ab (Caritas Luxemburg 2014: 4; Swinnen 2015: 3). Die Neuregelungen betreffen nur nach der Reform geborene Kinder. Im Zuge der Reform gab es starke Kritik von Opposition, Gewerkschaften und der Caritas (ibid.: 4). Diese bezog sich vor allem auf die Berechnungsgrundlage des neuen Kindergeldes.<sup>16</sup>

In Luxemburg wurde das Kindergeld seit 2007 nicht mehr an die aktuellen Lebenshaltungskosten angepasst. Kritiker fordern eine detaillierte Neuberechnung des Bedarfs für Kinder unter nationalen Bedingungen (ibid.).<sup>17</sup>

---

<sup>14</sup> <https://www.groeipakket.be/>

<sup>15</sup> Eine Ausnahme stellen etwaige zusätzliche Sozialleistungen innerhalb des Wachstumspakets dar, die bei mehr als zwei Kindern höher ausfallen (<https://www.groeipakket.be/nl/bedragen/geboren-na-1-januari-2019>).

<sup>16</sup> Die Regierung argumentierte teils auf Basis von Studienergebnissen aus der Schweiz (Gerfin et al. 2009). Hier kam man zu dem Ergebnis, weitere Kinder würden nicht mehr als das erste Kind kosten. Das wird von Kritikern stark angezweifelt (Caritas Luxemburg 2016).

<sup>17</sup> Die Regierung verwies angesichts der genannten Kritik und Einwände darauf, dass man nicht das Kindergeld alleine betrachten dürfe, sondern es im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen sehen müsse (Caritas Luxemburg 2016: 2). Steigende Wohnkosten würden demnach nicht über eine Erhöhung des Kindergeldes aufgefangen, sondern durch Wohnzulagen für Familien. Unzureichendes Einkommen der Eltern würde über Sozialmaßnahmen wie das garantierte Mindesteinkommen abgedeckt (RMG) (ibid.).



Luxemburg hat eine vergleichsweise hohe Kinderarmutsrate von 23 Prozent in 2017.

Familienbezogene Leistungen im Detail:

- Kindergeld (*Zulage für die Zukunft der Kinder*): 265 Euro pro Monat pro Kind, ab 6 Jahren 285 Euro pro Monat, ab 12 Jahren 315 Euro pro Monat, bis einschließlich 17 Jahre
- Kein besonderer Zuschlag für Alleinerziehende
- Kindergeld wird nicht besteuert
- Keine Indexierung

Weitere Leistungen:

- Flexible Modelle zur Freistellung der Eltern nach der Geburt
- Geburtszulage: 1.740 Euro bei Nachweis von regelmäßiger medizinischer Kontrolle und Überwachung der Schwangerschaft
- Schulanfangszulage: 115 Euro pro Jahr ab sechs Jahren, 235 Euro ab zwölf Jahren; kein gesonderter Antrag nötig
- Subventionierte öffentliche Kinderbetreuung, zu zahlende Gebühr richtet sich nach Haushaltsgröße und Einkommen, kostenlos für einkommensschwache Familien

Familienbezogene Leistungen sind seit der Reform 2016 bei der *Zukunftskasse* (<https://cae.public.lu/fr>), vormals Kindergeldkasse, zu beantragen. Ihr Zuständigkeitsrahmen wurde auf alle direkten familienbezogenen Leistungen erweitert.

### 3.2 Österreich: Diskussion zur Kindergrundsicherung und Start einer Testphase

In Österreich lässt sich eine Diskussion um die finanzielle Absicherung von Kindern beobachten, die sehr ähnliche Argumente und Ziele wie die deutsche Debatte aufweist. Das momentane System familienbezogener Leistungen wird als zu komplex, intransparent und ungerecht wahrgenommen (Fuchs/Hollan 2018: 3). Auch das entworfene Modell des Wohlfahrtsverbandes Volkshilfe Österreich ähnelt beispielsweise jenem Konzept des deutschen Bündnis Kindergrundsicherung (Volkshilfe Österreich 2018a).

Die österreichische Regierung hat für 2019 jedoch eine Reform durchgesetzt, die den Forderungen nach einer Kindergrundsicherung stark zuwiderläuft. Zur Steuerentlastung von Familien wurde der Familienbonus Plus eingeführt, welcher bei hohem Einkommen bis zu 1.500 Euro jährlich betragen kann. Kinder aus einkommensschwachen Familien werden hier benachteiligt oder profitieren von der Leistung gar nicht, wenn kein zu versteuerndes Familieneinkommen vorliegt.

Die Kinderarmut lag in Österreich im Jahr 2017 bei 19 Prozent.

Familienbezogene Leistungen im Detail:

- Kindergeld (*Familienbeihilfe*): 114 bis 165 Euro pro Kind je nach Alter, bis einschließlich 18 beziehungsweise 24 Jahre bei Ausbildung, bis zu 52 Euro pro Monat mehr je nach Anzahl der Kinder
- Alleinerziehendenabsetzbetrag: 364 Euro pro Jahr
- Kindergeld wird nicht besteuert
- Keine Indexierung
- Unterschiedliche Familienzuschüsse der Bundesländer

Weitere Leistungen:

- Freistellungen der Eltern nach der Geburt (*Elternkarenz*)
- Schulstartgeld: 100 Euro pro Jahr von sechs bis 15 Jahre; kein gesonderter Antrag nötig
- Kinderbetreuungsgeld
- Bedarfsgeprüfte Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld
- Steuerentlastungen für Familien (*Familienbonus Plus* seit 2019)

Familienbeihilfe muss bei der Geburt des Kindes in Österreich nicht selbst beantragt werden. Die Meldung wird automatisch vom Standesamt an das Finanzamt weitergegeben.

### **Aufbau der Kindergrundsicherung nach dem Modell der Volkshilfe:**

Die Kindergrundsicherung soll vier Dimensionen von Kinderarmut abdecken (Fuchs/Hollan 2018: 4f). Dabei bezieht sich die Volkshilfe auf Holz et al. (2012) und damit auf einen deutschen Kontext. Den Dimensionen werden jeweils Budgets zugeordnet.

- **Kulturelle Dimension:** 200 Euro pro Monat (Bildungsbereich und Betreuungseinrichtungen)
- **Materielle Dimension:** 300 Euro pro Monat (Wohnen 120 Euro, Nahrung 115 Euro, Kleidung 65 Euro)
- **Soziale Dimension:** 95 Euro pro Monat (soziale und kulturelle Teilhabe 95 Euro)
- **Gesundheitliche Dimension:** 30 Euro pro Monat (Körperpflege 11 Euro, Gesundheitsvorsorge 19 Euro)

Die Geldleistung soll aus zwei Komponenten bestehen (Fuchs/Hollan 2018: 4ff):

- **Universelle Komponente:** 200 Euro pro Monat – für alle Kinder und bezogen auf die kulturelle Dimension
- **Einkommensgeprüfte Komponente:** Bis zu 425 Euro pro Monat für Kinder aus einkommensschwachen Familien, bezogen auf die materielle, soziale und gesundheitliche Dimension

Der Anspruch auf die einkommensgeprüfte Komponente wird anhand des jährlichen steuerpflichtigen Familieneinkommens berechnet: Bis zu einem Familieneinkommen von 20.000 Euro im Jahr (Armutgefährdungsschwelle) wird der volle Satz von 425 Euro (plus 200 Euro universelle Komponente) ausgezahlt. Ab 35.000 Euro (budget- und bedarfsbezogene Gründe) steht den Kindern nur noch die universelle Komponente von 200 Euro zu. Dazwischen kommt es zu einer Abschmelzung des Betrags.

Die Volkshilfe betont, dass es nicht nur um eine Mindestsicherung und damit eine Sicherstellung des Existenzminimums gehe, sondern Teilhabe für alle Kinder gewährleistet werden soll. Die Kindergrundsicherung soll des Weiteren in ein Maßnahmenpaket eingebunden sein, welches auch den Ausbau von sozialer Infrastruktur, im Sinne von kostenloser Nachmittagsbetreuung und insbesondere der Betreuung von unter Dreijährigen, im Blick hat. Hochwertige Gesundheitsversorgung, Zugang zu Freizeitgestaltungsmöglichkeiten und Sozialarbeit als Begleitung von Familien in schwierigen Lebenssituationen soll zudem gewährleistet sein (Volkshilfe Österreich 2018a: 7f).

Die Volkshilfe hat im November 2018 ein zweijähriges Experiment mit wissenschaftlicher Begleitung gestartet, in der bundesweit 20 Kinder, beziehungsweise deren Eltern, 425 Euro monatlich erhalten. Die Kinder wurden nach Armutsrisikofaktoren, wie alleinerziehende Eltern, ausgewählt (Volkshilfe Österreich 2018b).

## 4 Europäische Debatte

In den letzten Jahren stand Kinderarmut und deren effektive Bekämpfung in vielen EU-Ratspräsidentschaften auf der Agenda.<sup>18</sup> In der Ratsschlussfolgerung unter dem Vorsitz Bulgariens (EU Council 2018) wurde konkret auf die Ziele der Empfehlung „Investing in Children: Breaking the Cycle of Disadvantage“ (EU COM 2013) der Europäischen Kommission verwiesen. Die Europäische Kommission fordert in der Empfehlung einen verbesserten Zugang für Kinder in den drei Bereichen:

- angemessene Ressourcen,
- erschwingliche und hochwertige Dienstleistungen<sup>19</sup> und
- Teilhabe des Kindes.

Es bestehen einige generelle Anknüpfungspunkte zwischen der Idee einer Kindergrundsicherung und der ersten Dimension der Empfehlung, dem Zugang zu angemessenen Ressourcen. Im Detail geht die Idee der Kindergrundsicherung jedoch über die Inhalte der Empfehlungen der Kommission hinaus. Eine Absicherung des Kindes über eine einzige Leistung wird hier beispielsweise nicht als Ziel festgeschrieben.

Mit Blick auf die Kindergrundsicherung kann jedoch Bezug genommen werden auf die Forderung der Kommission nach:

- einer angemessenen Verteilung der Leistungen auf die verschiedenen Einkommensgruppen. In der Kindergrundsicherung soll die Bevorteilung einkommensstarker Familien durch den Kinderfreibetrag aufgelöst werden.
- einer effektiveren und einfacheren Gestaltung der Beantragung. Die Kindergrundsicherung soll unterschiedliche Leistungen bündeln. Bürokratische Hürden sollen abgebaut werden.
- einer Vermeidung von Stigmatisierung. Die Kindergrundsicherung soll weitgehend automatisch ausgezahlt werden.

Gleichzeitig empfiehlt die Kommission, dass die Absicherung des Kindes über ein Familieneinkommen aus einem kohärent zusammengesetzten Leistungssystem geschehen soll. Dieses soll steuerliche Anreize, Familienleistungen und Kindergeld, Wohngeld und Mindesteinkommensregelungen beinhalten.

---

<sup>18</sup> So forderte der Europäische Rat beispielweise auch unter niederländischem Vorsitz 2016 (EU Council 2016) einen integrierten Ansatz zur Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Exklusion. Das Thema stand bei mehreren Konferenzen im Mittelpunkt, so zum Beispiel am 18./19. Oktober 2012 in Nicosia unter zyprischer Ratspräsidentschaft.

<sup>19</sup> Die Idee einer europaweiten „Kindergarantie“ setzt vorrangig an der Dienstleistungsdimension an. In seiner Entschliessung zum Europäischen Semester forderte das Europäische Parlament in diesem Sinne Zugang zu „kostenloser medizinischer Versorgung, unentgeltlicher Bildung, kostenlosen Betreuungseinrichtungen, angemessenen Wohnverhältnissen und geeigneter Ernährung“ (EU Parl 2016) für armutsbedrohte Kinder.

Die Erwerbsbeteiligung der Eltern wird zudem weiterhin als mitentscheidend für das Wohl des Kindes angesehen. Dies wird auch in der Ratsschlussfolgerung Bulgariens betont. Familienzentrierte Ansätze seien gefragt. Dabei wird das Kind vorrangig weiter über die Familie abgesichert und nicht unabhängig davon als eigenständiges Individuum.

Laut der Empfehlung sollen Geldleistungen zudem in größerem Umfang durch Sachleistungen ergänzt werden, besonders in den Bereichen Ernährung, Kinderbetreuung, Bildung, Gesundheit, Wohnraum, öffentliche Verkehrsmittel und dem Zugang zu sportlichen oder soziokulturellen Aktivitäten.

## 5 Fazit

Die finanzielle Absicherung von Kindern in einem umfassenden und ganzheitlichen Sinne wird in den Staaten Europas weiterhin durch eine Kombination von Leistungen aus unterschiedlichen Bereichen angestrebt. Der Anspruch, mit einer finanziellen Leistung eine umfassende Versorgung des Kindes zu gewährleisten, wird nicht verfolgt. Insbesondere Wohnzuschüsse für Familien, die Erwerbsbeteiligung der Eltern, Sozialleistungen im Sinne einer Grundsicherung der Eltern und die Bereitstellung von subventionierter und teils kostenfreier Betreuung und Bildung sind weiterhin entscheidend für die wirtschaftliche Sicherung von Kindern. Eine Leistung im Sinne einer Kindergrundsicherung, die das Kind nicht über die Eltern, sondern individuell umfangreich absichert, lässt sich demnach bisher in keinem europäischen Staat finden.

Betrachtet man die monetären Leistungen jedoch ohne jenen Anspruch auf eine vollständige Absicherung des Kindes, lassen sich durchaus interessante Beispiele und Ansatzpunkte zur Vereinfachung der finanziellen Unterstützung von Kindern im europäischen Raum finden. Vor allem die nordischen Staaten sind hier interessant. Doch auch Luxemburg und die Region Flandern in Belgien haben ihre Leistungen auf eine einzelne Geldleistung reduziert.

Im Sinne des gegenseitigen Lernens und einer Optimierung familienbezogener Leistungen könnten einige Ansätze, die besonders in den nordischen Staaten verfolgt werden, gewinnbringend für die Diskussion in Deutschland sein. Teils reihen sich die hier darüber hinaus betrachteten Staaten Österreich und Luxemburg sowie die Region Flandern in Belgien ein, teils zeigen sich gegenläufige Tendenzen. Im Folgenden sind einige markante Punkte aufgeführt:

- **Möglichst transparente und übersichtliche Leistungen**
  - In allen hier betrachteten Staaten ist das Kindergeld universell. Meist ist es differenziert nach Alter und/oder Anzahl der Geschwister.
  - Finnland, Dänemark und Norwegen zahlen zum Kindergeld zielgruppenspezifische Zusatzleistungen, insbesondere für Alleinerziehende.
  - Unterschiedliche Leistungsoptionen im Sinne einer Günstigerprüfung wie in Deutschland (Kinderfreibetrag anstatt Kindergeld), gibt es nicht.
  - Schnittstellenprobleme zu Sozialleistungen treten in den nordischen Staaten nicht auf, da die Leistung unabhängig vom Einkommen der Eltern gezahlt wird.

- **Klare Anspruchsvoraussetzungen**
  - Zielgruppenspezifische Zusatzleistungen, vor allem für Alleinerziehende, können in den nordischen Staaten ohne Bedarfsprüfung beantragt werden. Damit besteht von vornherein Klarheit, für wen sich die Antragstellung lohnt.
  - Es ist anzunehmen, dass sich Stigmatisierungseffekte durch Anspruchsvoraussetzungen ohne Bedürftigkeitsprüfung verringern.
  
- **Automatisierte und niedrigschwellige Beantragung**
  - In einigen Staaten, unter anderem in Dänemark, Island, Norwegen, Schweden und Österreich, wird das universelle Kindergeld – bei Geburt des Kindes im jeweiligen Land – automatisch ohne Antrag ausgezahlt. Auch Zulagen zum Schulbeginn werden in Luxemburg und Österreich ohne Antrag automatisch ausgezahlt.
  - Die Anträge für Zusatzleistungen sind häufig bei der gleichen Agentur und im gleichen Schritt wie das Kindergeld zu beantragen. Ein Beispiel ist Dänemark. Der bürokratische Aufwand reduziert sich damit.
  
- **Gleiche finanzielle Förderung für alle Kinder – keine Steuerbegünstigungen**
  - Da Steuervorteile einkommensstarken Familien in höherem Maße zu Gute kommen, ist die Begrenzung der familienbezogenen Leistungen auf direkte Zahlungen im Sinne einkommensschwacher Familien. Steuervorteile existieren in den nordeuropäischen Staaten und Luxemburg in diesem Sinne nicht. In Österreich dagegen wurden sie durch den Familienbonus Plus aktuell vereinfacht und ausgebaut.

Es wird deutlich, dass eine Vereinfachung des Systems finanzieller familienbezogener Leistungen in einigen Staaten Europas aktuell ist. Die Forderung nach einer Kindergrundsicherung in Österreich zeigt, dass auch hier die Idee einer umfassenden finanziellen Absicherung durch eine monetäre Leistung Befürworterinnen und Befürworter in Wohlfahrt und Öffentlichkeit findet. Zudem lassen sich auch auf europäischer Ebene entsprechende Ansatzpunkte aufzeigen: In den Empfehlungen der Europäischen Kommission ist die Forderung nach mehr Transparenz und einfacherer Beantragung von Leistungen und damit einer Vermeidung von verdeckter Armut zu finden. Die Motive für nationale Reformen familienpolitischer Leistungen müssen sich nicht allein auf die Vermeidung von Kinderarmut beschränken. Im Falle Luxemburgs galt beispielsweise die Kontrolle über den Haushalt als ein wichtiges Ziel der Reform.

Weiterhin zeigt sich auch, dass die finanziellen Leistungen für Familien im Sinne des Kindergeldes nicht isoliert betrachtet werden können, wenn das Kindeswohl in einem ganzheitlichen Sinne im Zentrum steht. Insbesondere die staatliche Bereitstellung und Subventionierung von öffentlicher Kinderbetreuung gilt es zu berücksichtigen. Die isolierte Betrachtung der Höhe des Kindergeldes kann daher einen falschen Eindruck vermitteln, beispielsweise, wenn im Gegenzug dazu Betreuungskosten größtenteils ohne staatliche Unterstützung von den Eltern zu tragen sind.

Festzuhalten ist, dass viele Länder nicht nur auf die finanzielle Förderung von Kindern, sondern auch auf infrastrukturelle Förderung setzen.

## 6 Literaturverzeichnis

- AGF – Arbeitsgemeinschaft Deutscher Familienorganisationen (2016): *Methoden zur Sicherung des Kinderexistenzminimums. Was lässt sich von anderen europäischen Staaten lernen?* Europäisches Fachgespräch der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V. am 27. Juni 2016 in Berlin; abrufbar unter: <https://www.ag-familie.de/media/docs16/agf-doku-kexmin.pdf>.
- Bahle, T. (2017): *Familienpolitik in den EU-Staaten: Unterschiede und Gemeinsamkeiten* (19.04.2017); abrufbar unter: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/246763/unterschiede-und-gemeinsamkeiten>.
- Bertelsmann Stiftung (2017): *Konzept für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche*; abrufbar unter: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie\\_und\\_Bildung/IN\\_WB\\_Konzept\\_Teilhabe\\_gewaehrleistende\\_Existenzsicherung\\_2017\\_Stand\\_16.11.17.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/IN_WB_Konzept_Teilhabe_gewaehrleistende_Existenzsicherung_2017_Stand_16.11.17.pdf).
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): *Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*; abrufbar unter: [https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/5-arb-langfassung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/5-arb-langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=6).
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): *Starke-Familien-Gesetz*; abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/starke-familien-gesetz/131178>.
- Bündnis Kindergrundsicherung (2018): *Konzept Kindergrundsicherung*; abrufbar unter: <http://www.kinderarmut-hat-folgen.de>.
- CAE – Zukunftskess: Caisse pour l'avenir des enfants (o. J.): *Die neuen Leistungen zugunsten der Kinder*; abrufbar unter: <https://cae.public.lu/dam-assets/fr/publications/depliant.pdf>.
- Caritas Luxemburg (2014): *Für eine Sozialpolitik zum Wohle der schwächsten Mitglieder der Gesellschaft. Warum Caritas Luxemburg die Einführung einer Abgabe zur Finanzierung der Kinderförderung begrüßt*; abrufbar unter: [https://www.caritas.lu/sites/default/files/warum\\_caritas\\_luxemburg\\_die\\_einfuehrung\\_einer\\_abgabe\\_zur\\_finanzierung\\_der\\_kinderforderung\\_begrusst.pdf](https://www.caritas.lu/sites/default/files/warum_caritas_luxemburg_die_einfuehrung_einer_abgabe_zur_finanzierung_der_kinderforderung_begrusst.pdf).
- Caritas Luxemburg (2016): *Jedes Kind ist gleich viel wert! War der 29. Juni 2016 ein schwarzer Tag für Familien mit mehr als einem Kind?*; abrufbar unter: [https://www.caritas.lu/sites/default/files/jedes\\_kind\\_ist\\_gleich\\_viel\\_wert\\_war\\_der\\_29.\\_juni\\_2016\\_ein\\_schwarzer\\_tag\\_fur\\_familien\\_mit\\_mehr\\_als\\_einem\\_kind.pdf](https://www.caritas.lu/sites/default/files/jedes_kind_ist_gleich_viel_wert_war_der_29._juni_2016_ein_schwarzer_tag_fur_familien_mit_mehr_als_einem_kind.pdf).
- Ellingsæter, A. L. (2012): *Cash for Childcare. Experiences from Finland, Norway and Sweden*; abrufbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/id/09079.pdf>.

- EU COM – European Commission (2013): *Investing in Children: Breaking the Cycle of Disadvantage*. Commission Recommendation (2013/112/EU).
- EU COM – European Commission; EACEA - Education and Youth Policy Analysis; Eurydice – Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (2015): *Early Childhood Education and Care Systems in Europe*. National Information Sheets 2014/2015, Luxembourg: Publications Office of the European Union; abrufbar unter: <https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/9bea1249-8cf6-11e5-b8b7-01aa75ed71a1/language-en>.
- EU Council – Council of the European Union (2016): *Combating Poverty and Social Exclusion: An integrated approach*. Council Conclusion (9273/16).
- EU Council – Council of the European Union (2018): *Integrated Early Childhood Development Policies as a Tool for Reducing Poverty and Promoting Social Inclusion*. Council Conclusions (10306/18).
- EU Parl – Europäisches Parlament (2016): *Entschließung zum Europäischen Semester / beschäftigungs- und sozialpolitische Aspekte des Jahreswachstumsberichts 2017* (2307/16).
- Eurostat (2017): *Quote der von Armut bedrohten Personen nach Armutsgefährdungsgrenze, Alter und Geschlecht - EU-SILC Erhebung*; abrufbar unter: [https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-datasets/-/ILC\\_LI02](https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-datasets/-/ILC_LI02).
- Fuchs, M.; Hollan, K. (2018): *Simulation der Einführung einer Kindergrundsicherung in Österreich*. Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung im Auftrag der Volkshilfe Österreich. Wien: European Centre for Social Policy and Research; abrufbar unter: [https://www.researchgate.net/profile/Michael\\_Fuchs18/publication/328388822\\_Simulation\\_der\\_Einfuehrung\\_einer\\_Kindergrundsicherung\\_in\\_Oesterreich\\_Studie\\_im\\_Auftrag\\_der\\_Volkshilfe\\_Oesterreich/links/5bc9dc41a6fdcc03c7942347/Simulation-der-Einfuehrung-einer-Kindergrundsicherung-in-Oesterreich-Studie-im-Auftrag-der-Volkshilfe-Oesterreich.pdf](https://www.researchgate.net/profile/Michael_Fuchs18/publication/328388822_Simulation_der_Einfuehrung_einer_Kindergrundsicherung_in_Oesterreich_Studie_im_Auftrag_der_Volkshilfe_Oesterreich/links/5bc9dc41a6fdcc03c7942347/Simulation-der-Einfuehrung-einer-Kindergrundsicherung-in-Oesterreich-Studie-im-Auftrag-der-Volkshilfe-Oesterreich.pdf).
- Gerfin, M.; Stutz, H.; Oesch, T.; Strub, S. (2009): *Kinderkosten in der Schweiz*. Neuchâtel: Eidgenössisches Département des Innern & Bundesamt für Statistik; abrufbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.347234.html>.
- Holz, G.; Laubstein, C.; Shtamer, E. (2012): *Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern und Jugendlichen in Deutschland*. Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2018): *Mehrheit für niedersächsischen Antrag zur Kindergrundsicherung*; abrufbar unter: [www.ms.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/mehrheit-fuer-niedersaechsischen-antrag-zur-kindergrundsicherung-171994.html](http://www.ms.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/mehrheit-fuer-niedersaechsischen-antrag-zur-kindergrundsicherung-171994.html).

Official Portal of the Grand Duchy Luxembourg (2016): *Reform of Family Allowances* (01.08.2016); abrufbar unter: <http://luxembourg.public.lu/en/actualites/2016/08/01-allocations/index.html>.

Prognos AG (2014): *Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen In Deutschland*; abrufbar unter: <https://www.prognos.com/publikationen/alle-publikationen/439/show/7872fdacf6f40445630ecedd5bb07e32/>.

Seils, E. (2013): *Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Deutschland im Vergleich von 18 westeuropäischen Ländern*. WSI Report 9/2013; abrufbar unter: [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_wsi\\_report\\_09\\_2013.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_09_2013.pdf).

SPD Bundestagsfraktion (2019): *Kinder, Chancen, Bildung. Wir wollen, dass Deutschland das kinderfreundlichste Land in Europa wird!* Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion, Klausurtagung am 10./11. Jan. 2019; abrufbar unter: <https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/beschluss-kinder-chancen-bildung-spd-20190110.pdf>.

Swinnen, H. (2015): *Reform of Family Allowances in Luxembourg*. ESPN Flash Report 2015/38; abrufbar unter: <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=14387&langId=en>.

Volkshilfe Österreich (2018a): *Kinderarmut abschaffen. Das Volkshilfemodell der Kindergrundsicherung*; abrufbar unter: [https://www.volkshilfe.at/fileadmin/user\\_upload/Media\\_Library/PDFs/Positionspapiere\\_/Langversion\\_Politiches\\_Modell\\_Kindergrundsicherung\\_Volkshilfe.pdf](https://www.volkshilfe.at/fileadmin/user_upload/Media_Library/PDFs/Positionspapiere_/Langversion_Politiches_Modell_Kindergrundsicherung_Volkshilfe.pdf).

Volkshilfe Österreich (2018b): *Volkshilfe startet Kindergrundsicherung* (21.11.2018); abrufbar unter: <https://www.volkshilfe.at/wer-wir-sind/aktuelles/newsaktuelles/start-auszahlung-kindergrundsicherung/>.

Ziomas, D.; Bousaz, N.; Capella A.; Konstantinidou, D (2018): *New Reform of the Family Benefits Scheme in Greece*. ESPN Flash Report 2018/28; abrufbar unter: <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=19709&langId=en>.



# IMPRESSUM

## Herausgeber:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.  
Hausanschrift: Zeilweg 42, D-60439 Frankfurt a. M.  
Tel.: +49 (0) 69 - 95 789 - 0  
Fax: +49 (0) 69 - 95 789 - 190  
Internet: <http://www.iss-ffm.de>  
E-Mail: [info@iss-ffm.de](mailto:info@iss-ffm.de)



Diese Publikation ist eine Veröffentlichung der „Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa“. Die Beobachtungsstelle ist ein Projekt, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wird.

Die Website der Beobachtungsstelle: <http://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.eu>

Die Publikation gibt nicht die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem Herausgeber bzw. der Autorin.

Alle Rechte vorbehalten. Abdruck oder vergleichbare Verwendung ist auch in Auszügen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet.

## Träger der Beobachtungsstelle:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

## Autorin:

Sarah Molter: [sarah.molter@iss-ffm.de](mailto:sarah.molter@iss-ffm.de)

## Auflage:

Diese Veröffentlichung ist nur als PDF unter <http://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.eu> verfügbar.

## Stand:

Januar 2019